

Die Arbeit an erster Stelle - Das Sozialrunds Schreiben des Papstes Woytila

Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, geboren 1937, ist Lehrbeauftragter für christliche Sozialwissenschaft an der Philosophisch- Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt/M.

Das erste Sozialrunds Schreiben des polnischen Papstes hat ein unterschiedliches Echo ausgelöst. Einige Kommentatoren waren begeistert, als sie die eigenen Vor-entscheidungen gespiegelt sahen; andere waren enttäuscht, die eigenen Erwartungen nicht bestätigt zu bekommen. Doch vor einem eher kritischen Urteil erscheint es angebracht, zunächst einmal den Text vorzustellen und allenfalls mit behutsamen Bemerkungen zu flankieren.

Das Rundschreiben „Über die menschliche Arbeit“ hat einen historischen und einen aktuellen Anlaß. Seit der Enzyklika Leos XIII. über die Arbeiterfrage sind 90 Jahre vergangen. Die gegenwärtige Herausforderung liegt aber in der Bedrohung menschlicher Arbeit durch moderne Technologien (S. 5),¹ durch Erscheinungsformen eines Neo-Kapitalismus (S. 48) und durch das Nord-Süd-Gefälle (S. 38, 42). Entsprechend diesen aktuellen Herausforderungen läßt sich die Aussageabsicht des Rundschreibens in drei Richtungen untergliedern: Arbeit als Grundwert, als Ordnungsentwurf und als solidarische Bewegung.

1. Arbeit — ein Grundwert

Ein charakteristisches Merkmal des Sozialrunds Schreibens ist die ausdrücklich religiös-christliche Deutung menschlicher Arbeit, die wie eine Klammer um die soziaethischen Reflexionen gespannt wird (S. 9—11, 52—61).

Evangelium der Arbeit

Die Arbeit als eine grundlegende Dimension menschlicher Existenz wird auf den biblischen Schöpfungsauftrag zurückgeführt: „Seid fruchtbar und mehret Euch, bevölkert die Erde und macht sie Euch Untertan“. Die Bibel erklärt den Menschen nicht nur in seiner geschlechtlichen Differenzierung zum Ebenbild Gottes, sondern sieht auch in der menschlichen Arbeit das schöpferische Wirken Gottes gespiegelt.

¹ Die Seitenangaben beziehen sich auf den vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Text.

Deshalb ist Arbeit Mit-Schöpfung. Sie kann nicht als-Konkurrenz zum Handeln Gottes verdächtigt und damit abgewertet werden. Vielmehr nimmt der Mensch, indem er sich und die ganze Welt auf Gott hinordnet, durch seine Arbeit am Werk des Schöpfers teil, entwickelt es weiter und vollendet es. Deshalb dürfen sich die Christen nicht vom Aufbau der Welt und von der Gestaltung der menschlichen Gesellschaft abhalten lassen, sie sind viel strenger zur Übernahme dieser Aufgabe verpflichtet (S. 53ff). Darüber hinaus sind Mühe und Härte der Arbeit eine Ankündigung des Todes, aber auch eine Chance zur Verbundenheit mit dem gekreuzigten Christus, dessen Auferweckung wiederum in der menschlichen Arbeit einen Schimmer neuen Lebens, den Umriss einer menschlichen Gesellschaft enthüllt (S.59f).

Schlüssel der sozialen Frage

Das Rundschreiben will in seiner sozialetischen Reflexion deutlicher als bisher herausstellen, „daß die menschliche Arbeit ein Schlüssel und wohl der wesentliche Schlüssel in der gesamten sozialen Frage ist“ (S. 8), sofern man sie vom Standpunkt des Menschen her begreift. Die Arbeit ist nämlich „eine fundamentale Dimension der Existenz des Menschen auf Erden“ (S. 9). Sie ist grundlegend, weil überall, wo Menschen sind, gearbeitet wird. Sie ist unterscheidend für den Menschen, weil weder die Maschine noch das Tier arbeiten, und weil nur der mit Freiheit und Selbstbewußtsein ausgestattete Mensch die Dinge begreifen und sich in ihnen darstellen kann. Sie umfaßt jede menschliche Tätigkeit, die des Bauern, des Stahlkochers, des Arztes und Forschers. Und sie ist schließlich ein subjektives Geschehen, insofern bei allem Gewicht der Arbeit im objektiven Sinn, d. h. der Technik, nicht übersehen werden kann, daß „der Mensch das eigentliche Subjekt der Arbeit bleibt“ (S. 12).

Der Mensch als Subjekt der Arbeit

Der subjektive Sinn menschlicher Arbeit läßt sich in drei Funktionsmerkmale aufgliedern:

Einmal dient die Arbeit der Selbsterhaltung, der Sicherung des Lebensunterhalts: „Durch Arbeit muß sich der Mensch sein tägliches Brot besorgen“ (S. 3). Allerdings wird diese Naturfunktion der Arbeit, die die Umwandlung der Natur bzw. die Veredelung der Materie (S. 21) anspricht und dem von Marx geprägten „Stoffwechsel mit der Natur“ nahekommt, nur beiläufig erwähnt. Ebenfalls wenig entfaltet ist der gesellschaftliche Charakter der Arbeit, der auf die Familie, „eine durch die Arbeit ermöglichte Gemeinschaft und die erste, häusliche Schule der Arbeit für jeden Menschen“ (S. 22), sowie auf die Volksgemeinschaft, „eine große historische und soziale Inkarnation der Arbeit aller Generationen“ (S. 23), reduziert erscheint.

Umso eindringlicher wird der personale Aspekt menschlicher Arbeit herausgestellt. Der Maßstab zur Bewertung der Arbeit kann nicht in erster Linie ihr objektiver Wert sein, etwa Qualifikationsnachweise, gesellschaftliches Milieu, materielle Vorleistungen, angewandte Technologie, Produktqualität oder Nachfragevolumen, sondern umgekehrt der arbeitende Mensch, die mit Freiheit und Selbstbewußtsein ausgestattete entscheidungsfähige Person, die in der Arbeit sich selbst bestimmt und verwirklicht. Die Würde der menschlichen Arbeit wurzelt vorrangig in der Würde der menschlichen Person, die arbeitet. Aufgrund dieses Vorrangs des subjektiven, personalen Sinns menschlicher Arbeit ist „die Arbeit für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit“ (S. 15), darf die Technik den Menschen nicht verdrängen und arbeitslos werden lassen oder seiner schöpferischen Verantwortung berauben und zum Sklaven der Maschine machen (S. 12), darf menschliche Arbeit gemäß dem Irrtum des primitiven Kapitalismus, der sich jederzeit wiederholen kann, nicht als eine Ware auf dem Arbeitsmarkt, als bloßes, dem Gesamt der materiellen Produktionsmittel gleichgeschaltetes Werkzeug behandelt werden (S. 16).

2. Arbeit — ein Ordnungsentwurf

Während der zweite Teil des Rundschreibens das allgemeine Verhältnis des Menschen zur Arbeit rhetorisch flüssig, wenn auch überwiegend abstrakt und stellenweise abgehoben diskutiert, thematisiert der dritte Teil den Konflikt zwischen Arbeit und Kapital im gegenwärtigen Abschnitt der Geschichte.

Zunächst fällt die gegenüber den früheren päpstlichen Rundschreiben größere Unbefangenheit beim Gebrauch des Wortes „Kapitalismus“ auf. Pius XI. hatte zwischen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die nicht in sich schlecht sei, und ihren verkehrten Auswüchsen, nämlich der Abhängigkeit der Arbeitnehmer von den Interessen der Kapitaleigner, der Aufhebung des Wettbewerbs durch Konzernmacht und dem Einsatz staatlicher Autorität zu Gunsten der Privatwirtschaft unterschieden,² während Paul VI. den Mißbrauch bzw. die Abart dessen, was man Kapitalismus nennt, verurteilte.³

Das vorliegende Rundschreiben versteht den Kapitalismus einmal als wirtschaftlich-soziales System in seinem genauen, geschichtlich gewachsenen Inhalt aus der Gegenüberstellung zwischen „Sozialismus“ und „Kommunismus“ (S. 16), eingebunden in das sozio-politische System des Liberalismus, das die wirtschaftliche Initiative ausschließlich der Kapitaleigentümer stärkte und sicherte, sich jedoch nicht genügend um die Rechte des arbeitenden Menschen kümmerte und deshalb den Menschen als Subjekt der Arbeit erniedrigt und auf dem Gebiet der Löhne, Arbeitsbedingungen und Daseinsvorsorge ausgebeutet hat.

² Vgl. Pius XI. Quadragesimo anno Nr. 101-109

³ Vgl. Paul VI. Populorum progressio Nr. 26

Zum anderen stellt der Kapitalismus die Umkehrung der eigentlichen Wertordnung dar: Er zieht die objektive Dimension der Arbeit der subjektiven vor, behandelt den Menschen als bloßes Werkzeug und nicht als verursachendes Subjekt der Arbeit bzw. als deren wahrer Gestalter und Schöpfer, das Kapital dagegen als Grundlage, Maßstab und Zweck der Produktion (S. 16, 18).

Schließlich erwähnt das Rundschreiben den unannehmbaren „Standpunkt des ‚strengen‘ Kapitalismus, der das ausschließliche Recht des Privateigentums an den Produktionsmitteln wie ein unantastbares ‚Dogma‘ des Wirtschaftslebens verteidigt“ (S. 33). Es wird damit gerechnet, daß der „Irrtum des primitiven Kapitalismus sich überall dort wiederholen kann, wo der Mensch in irgendeiner Weise dem Gesamt der materiellen Produktionsmittel gleichgeschaltet und so wie ein Instrument behandelt wird und nicht entsprechend der wahren Würde seiner Arbeit, d. h. als ihr Subjekt und Urheber, und ebendadurch als wahres Ziel des ganzen Produktionsprozesses“ (S. 16).

Konflikt zwischen Arbeit und Kapital

Die grobe Skizzierung des Kapitalismus sowie die darin angedeutete Kritik bildet die Voraussetzung zur Wahrnehmung „des großen Konfliktes, der in der Epoche der industriellen Entwicklung und Hand in Hand mit ihr zwischen der ‚Welt des Kapitals‘ und der ‚Welt der Arbeit‘ auftrat, d. h. zwischen der kleinen, aber sehr einflußreichen Gruppe der Unternehmer, der Eigentümer oder Besitzer der Produktionsmittel, und der viel zahlreicheren Menge derer, die nicht über diese Mittel verfügten, sondern am Produktionsprozeß ausschließlich durch ihre Arbeit teilnahmen“ (S. 24).

Als Ursache dieses realen Konfliktes nennt das Rundschreiben die Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln: Die Arbeiter stellten den Unternehmern ihre Arbeitskraft zur Verfügung, die am Grundsatz der Gewinnmaximierung orientierten Unternehmer dagegen waren darauf aus, die Arbeiter durch möglichst niedrige Entlohnung, durch unsichere und gesundheitsschädliche Arbeitsplätze auszubeuten.

Wer diesen Konflikt als sozio-ökonomischen „Konflikt mit Klassencharakter“ (S. 25) deutet, erblickt im programmierten Klassenkampf den einzigen Weg zur Beseitigung der klassenbezogenen Ungerechtigkeiten sowie in der Kollektivierung der Produktionsmittel den ersten Schritt, menschliche Arbeit vor Ausbeutung zu bewahren. Das Rundschreiben zieht jedoch gemäß der Tradition katholischer Soziallehre alternative Grundsätze der Konfliktregelung vor: die Zuordnung von Arbeit und Kapital und darüber hinaus den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital.

Zuordnung von Arbeit und Kapital

Das Rundschreiben wehrt sich gegen die Trennung und Gegenüberstellung von Arbeit und Kapital als zwei Produktionsfaktoren oder anonymen Kräften, die in einen Gegensatz zueinander gestellt werden (S. 29). Es strebt eine Wirtschaftsstruktur an, die „schon in ihren Grundlagen den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital überwindet“ (S. 28) — und das aus drei Gründen:

- Hinter der sogenannten Antinomie zwischen Kapital und Arbeit stehen lebende, konkrete Menschen: Die Arbeiter, ohne Eigentümer der Produktionsmittel zu sein, und auf der anderen Seite diejenigen, die die Unternehmerrolle wahrnehmen und zugleich selbst Produktionsmitteleigentümer oder deren Vertreter sind (S. 31).
- Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit resultiert nicht aus der Struktur des eigentlichen Produktionsprozesses; dieser zeigt vielmehr eine gegenseitige Durchdringung, eine unauflösbare, in gewisser Hinsicht untrennbare Verbindung (S. 29, 35).
- Der arbeitende Mensch tritt in ein doppeltes Erbe ein: Seine Arbeit ist abhängig von den Naturschätzen, die er nicht geschaffen sondern vorgefunden hat; und seine Arbeit ist bedingt durch die Initiative derer, die den vorhandenen Produktionsapparat erarbeitet haben (S. 27).

Vorrang der Arbeit vor dem Kapital

Wer die Forderung aufstellt, die Trennung der Arbeit von den Produktionsmitteln müsse überwunden werden, und wer zugleich behauptet, Arbeit und Kapital seien einander zugeordnet, kann sich nicht mit einem wechselseitigen und gleichgewichtigen Bezugsverhältnis abfinden. Deshalb ist das vom Sozialrundschreiben aufgestellte „Prinzip des Vorrangs der Arbeit gegenüber dem Kapital“ (S. 26) eine logische Konsequenz jener Zuordnung. Denn einmal ist die Arbeit eine der hauptsächlichsten Wirkursachen des Produktionsprozesses, während das Kapital, d. h. die Gesamtheit der Produktionsmittel, eine bloße Instrumentalursache darstellt. Zum anderen sind alle Produktionsmittel, von den einfachsten Werkzeugen bis zu den ultramodernen Computern, nach und nach vom Menschen erarbeitet worden: Das Kapital ist zugleich Frucht der Arbeit von Generationen und entsteht ununterbrochen neu durch die Arbeit mit diesen Produktionsmitteln (S. 33). Und schließlich besteht das Kapital nur aus einer Summe von Dingen, während allein der Mensch als Subjekt der Arbeit Person ist (S. 28).

Der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital unterstreicht „den Primat des Menschen im Produktionsprozeß, den Primat des Menschen gegenüber den Dingen“ (S. 28), den „Primat der Person über die Sache, der menschlichen Arbeit über das Kapital“ (S. 31). Aus diesem Primat werden zwei Folgerungen gezogen:

- Das Recht auf Eigentum an Produktionsmitteln ist nicht absolut und unantastbar. Denn Eigentum wird vor allem durch Arbeit erworben; außerdem ist das Eigentumsrecht dem gemeinsamen Zugang zu den Gütern, die die Erde den Menschen bietet, untergeordnet. So darf man nicht gegen die Arbeit oder nur um des Besitzes willen besitzen. Vielmehr besteht das einzige Motiv, das das Eigentum an Produktionsmitteln rechtfertigt, darin, „der Arbeit zu dienen und dadurch die Verwirklichung des ersten Prinzips der Eigentumsordnung zu ermöglichen: Die Bestimmung der Güter für alle und das gemeinsame Recht auf ihren Gebrauch“ (S. 32).
- Das ausschließliche Privateigentumsrecht sowie der strenge Kapitalismus sind einer konstruktiven theoretischen wie praktischen Revision zu unterziehen. Die notwendigen Reformen bestehen jedoch nicht in der radikalen Aufhebung des Eigentums an Produktionsmitteln, sondern in verschiedenen Formen von Gewinnbeteiligung oder Arbeitnehmeraktien, die jedem auf Grund der eigenen Arbeit den vollen Anspruch einräumen, Miteigentümer der Produktionsmittel zu sein (S. 33). Außerdem sind Formen der Mitbestimmung zu entwickeln, die dem einzelnen Arbeiter den Eindruck nehmen, lediglich Rädchen in einem von oben bewegten bürokratischen Mechanismus zu sein, sondern seine Eigeninitiative entfalten und ihm das Bewußtsein vermitteln, im eigenen Bereich zu arbeiten (S. 35).

Die Grundsätze, Optionen und Forderungen dieses Abschnitts klingen radikal, kompromißlos, stellenweise prophetisch. Mehrere Kommentatoren interpretieren die Aussagen dieses Rundschreibens als klare Stellungnahme gegen den Kapitalismus zu Gunsten einer Arbeiterselbstverwaltung. Andererseits bleiben die Formulierungen in einer schwebenden Behutsamkeit. Sie erreichen nicht die Ebene der Unternehmensverfassung oder der paritätischen Mitbestimmung allein auf Grund von Arbeit in den Unternehmensorganen. Ob Kapitalismus lediglich eine geschichtliche Phase, ein Standpunkt, ein Irrtum oder aber bedrückende und gefährliche Realität von heute ist, ob neben dem strengen und primitiven noch Raum für einen ganz normalen aber genauso zu überwindenden Kapitalismus vorhanden ist, bleibt offen. Ebenfalls bleibt unentschieden, ob der Klassenkonflikt zwischen Kapital und Arbeit lediglich Deutung oder Wirklichkeit ist, und wie der Klassenkampf als strategisches Programm oder als politische Bewegung einzustufen ist.

3. Arbeit— eine solidarische Bewegung

Ein charakteristisches Merkmal der Sozialverkündigung des Papstes Wojtyła ist das Eintreten für die Menschenrechte, die sowohl freiheitliche Abwehrrechte als auch soziale Leistungsansprüche umfassen. Insofern die Arbeit als eine grundlegende Dimension des Menschen und deshalb als eine Verpflichtung gegen sich und andere aufgefaßt wird, erscheint es verständlich, die Arbeit selbst als „eine Quelle

von Rechten des Arbeitnehmers" (S. 36) zu begreifen. Dennoch gründet der Menschenrechtsansatz, der den vierten Teil des Rundschreibens prägt, in der geschichtlichen Ausgangslage der Industriearbeiter zu Beginn des Industrialisierungsprozesses, in ihrer Erniedrigung und Ausbeutung, in ihrer sozialen Benachteiligung bei formalrechtlicher Gleichbehandlung. Diese systematische Benachteiligung hat eine Gegenbewegung der Solidarität ausgelöst, die in den organisierten Zusammenschluß der Arbeiter, die Bildung von Gegenmacht und die tarifpolitische Einflußnahme auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Sozialgesetzgebung eingemündet ist. Um sich gegen die fortdauernde Verletzung der Würde menschlicher Arbeit zu wehren, „bedarf es immer neuer Bewegungen von Solidarität der Arbeitenden und mit den Arbeitenden. Diese Solidarität muß immer dort zur Stelle sein, wo es die soziale Herabwürdigung des Subjekts der Arbeit, die Ausbeutung der Arbeitnehmer und die wachsenden Zonen von Elend und sogar Hunger erfordern" (S. 19).

„Die Menschenrechte, die der Arbeit entspringen" (S. 36) sollen an drei Beispielen veranschaulicht werden.

Koalitionsrecht

Die Anerkennung sozialer Grundrechte der abhängig Beschäftigten und die Einsicht in die Notwendigkeit solidarischen Handelns erklären die herausragende Bedeutung der Gewerkschaften. „Die modernen Gewerkschaften sind aus dem Kampf der Arbeitnehmer, der Arbeiterschaft und vor allem der Industriearbeiter, für den Schutz ihrer legitimen Rechte gegenüber den Unternehmern und den Besitzern der Produktionsmittel entstanden. Ihre Aufgabe ist die Verteidigung der existenziellen Interessen der Arbeitnehmer in allen Bereichen, wo ihre Rechte berührt werden. Die historische Erfahrung lehrt, daß Organisationen dieser Art ein unentbehrliches Element des sozialen Lebens darstellen, vor allem in den modernen Industriegesellschaften" (S. 45).

Das Rundschreiben sieht die Gewerkschaften nicht ausschließlich als Ausdruck der Klassenstruktur einer Gesellschaft bzw. als Teilnehmer eines Klassenkampfes, der die Gesellschaft unvermeidlich durchzieht. Zwar kämpfen sie um die berechtigten Ansprüche der in den verschiedenen Berufszweigen zusammengeschlossenen Arbeitnehmer. Aber solche Auseinandersetzungen sind der normale Einsatz für ein gerechtes Gut, für soziale Gerechtigkeit. „Es ist dies aber kein Kampf gegen andere. Wenn er bei umstrittenen Fragen auch den Charakter einer Opposition gegen andere annimmt, so geschieht das im Hinblick auf das Gut der sozialen Gerechtigkeit und nicht um des ‚Kampfes‘ willen oder um den Gegner auszuschalten" (S. 46). Auf dieser Grundlage muß das Streikrecht als äußerstes Arbeitskämpfungsmittel garantiert werden, wenngleich sein Mißbrauch zu unterbinden ist (S. 47).

Die Orientierung an der sozialen Gerechtigkeit legt den Gewerkschaften ein hohes Maß an gesamtwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verantwortung auf. Denn einerseits müssen sie sich im Gesamtinteresse der Gesellschaft für die Veränderung dessen einsetzen, was im System des Eigentums an Produktionsmitteln bzw. in der Art ihrer Verfügung fehlerhaft ist. Andererseits verweist die Struktur des Produktionsprozesses auf die unentbehrlichen Elemente Kapital und Arbeit, bindet die soziale Kraft menschlicher Arbeit sowohl die Arbeiter als auch die, die über die Produktionsmittel verfügen, zu einer Gemeinschaft zusammen, und stellt die wechselseitige Verflechtung von Wirtschaft und Gesellschaft ein System kommunizierender Röhren dar. So dürfen soziale Aktivitäten zu Gunsten einzelner Gruppen und die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen nie in Gruppen- und Klassenegoismus ausarten. Innerhalb dieser Bezugspunkte „bleibt der arbeitsbedingte Zusammenschluß von Menschen zur Verteidigung der ihnen zukommenden Rechte ein positiver Faktor der sozialen Ordnung und Solidarität, von dem man nicht absehen kann" (S. 46).

Die Mahnung an die Adresse der Gewerkschaften, sich aus parteipolitischer Verfilzung frei zu halten, auch wenn ihre Tätigkeit als politisches, d. h. am Gesamtinteresse der Gesellschaft orientiertes Handeln qualifiziert wird, gilt nicht nur für Polen, sondern könnte in die kommunalpolitische Landschaft der Bundesrepublik hineingesprochen bzw. aus Anlaß von Wiederbelebungsversuchen der Konzertierten Aktion oder der Kanzlergespräche ausgesprochen worden sein. „Die Gewerkschaften haben nicht die Eigenschaft politischer Parteien, die um die Macht kämpfen, und sollten auch nicht den Entscheidungen der politischen Parteien unterstellt sein oder in zu enger Verbindung mit ihnen stehen. Sonst verlieren sie nämlich leicht den Kontakt mit ihrem eigentlichen Auftrag, der Sicherung der berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer im Rahmen des Gemeinwohls des ganzen Landes, und werden statt dessen ein Werkzeug für andere Zwecke" (S. 48).

Recht auf Arbeit

Das Sozialrundschreiben beschäftigt sich ausführlich mit dem sozialen Grundrecht auf Arbeit der abhängig Beschäftigten. Allerdings wird dieses Recht nicht ausdrücklich formuliert, sondern in der Beschreibung der gesellschaftlichen Verflechtung und Organisation der Arbeit sowie in der Auflistung der Verantwortung des „indirekten Arbeitgebers" angemeldet.

Während der direkte Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis konkret festlegt und den Arbeitsvertrag unterschreibt (S. 37), hat man sich unter dem indirekten Arbeitgeber „das Gefüge der nationalen und internationalen Stellen, die für die ganze Ausrichtung der Arbeitspolitik verantwortlich sind" (S. 39) vorzustellen. Dieser Begriff umfaßt also Institutionen wie die Regierung, die Notenbank, die Gewerkschaften, den Weltwährungsfonds, außerdem das Geflecht von Bedingtheiten wie

die kapitalistische, sozial temperierte Marktwirtschaft, das Tarifvertragssystem, das Weltwirtschafts- und Weltwährungssystem, und schließlich handelnde Personen mit ihren Vorentscheidungen und Prioritäten. Der indirekte Arbeitgeber ist der Adressat positiver Leistungsansprüche der abhängig Beschäftigten, nämlich des sozialen Grundrechts aller Menschen auf Arbeit.

Die wenngleich indirekte so doch echte Verantwortung von Gesellschaft und Staat besteht in der Verpflichtung zur Vollbeschäftigungspolitik, so daß alle Arbeitsfähigen eine geeignete Beschäftigung finden. „Aufgabe der genannten Institutionen, die hier unter dem Namen des indirekten Arbeitgebers verstanden werden, ist es, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die in jedem Fall ein Übel ist und, wenn sie große Ausmaße annimmt, zu einem echten sozialen Notstand werden kann" (S. 40). Dazu sind eine Gesamtplanung, eine gerechte und überlegte Koordination sowie internationale Vereinbarungen erforderlich, die indessen der freien Initiative der einzelnen Personen, unabhängigen Gruppen, örtlichen Betriebe und Unternehmen einen zureichenden Handlungsspielraum lassen sollten.

Die eindringliche Mahnung an die gesellschaftlich relevanten Gruppen, ihre Verpflichtung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugendlichen, ernst zu nehmen, sowie die Anerkennung eines Grundrechts aller Menschen auf Arbeit läßt offensichtlich den Anspruch der Frauen auf ein solches Recht unberücksichtigt; stattdessen werden, wenngleich das engagierte Eintreten für die Entscheidungsfreiheit der Frauen zu würdigen ist, großbürgerliche Rollenklischees aufgewärmt. Bei der Abfassung des päpstlichen Rundschreibens scheinen Frauen wohl nur als Schreibkräfte und nicht redaktionell mitgewirkt zu haben (S. 43 f).

Lohngerechtigkeit

Für das Arbeitsverhältnis ist die gerechte Bezahlung der geleisteten Arbeit von grundlegender Bedeutung. „Es gibt heutzutage keine wichtigere Weise, die Gerechtigkeit im Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu verwirklichen, als eben die Bezahlung der Arbeit" (S. 42). Denn das Lohneinkommen ist der konkrete Weg, um der Masse der Bevölkerung den Zugang zu den Gütern zu verschaffen, die für alle bestimmt sind: Nahrungsmittel und Industrieprodukte. „Somit wird gerade die gerechte Bezahlung jeweils zum Prüfstein für die Gerechtigkeit des gesamten sozio-ökonomischen Systems und für sein rechtes Funktionieren" (S. 43). Gerechte Entlohnung wird an den Bedürfnissen einer Familie sowie an bestimmten Sozialleistungen wie Gesundheits- und Unfallschutz, Alterssicherung und Urlaubsregelung gemessen (S. 44).

Die Orientierung der Lohngerechtigkeit am gesellschaftlichen Bedarf ist zweifellos relativ; sie könnte für die Bundesrepublik als abgehakt gelten. Andererseits werden durch den Hinweis, über das Arbeitseinkommen den gemeinsamen Zugang

zur Güterausstattung zu gewährleisten, Markierungspunkte gesetzt, die die herrschende Einkommensverteilung sowie die traditionelle Lohn- und Gehaltsstruktur massiv in Frage stellen.

Das Rundschreiben des polnischen Papstes wird nicht alle, zumal unterschiedlichen Erwartungen erfüllen. Es lassen sich bereits Versuche feststellen, den Text zu entschärfen, in dem das Humanisierungsthema der ersten Welt, das Kapitalismusthema der dritten Welt und das Menschenrechtsthema der zweiten Welt zugewiesen wird. Außerdem wird manchmal peinlich vermieden, die auf hoher Abstraktionsebene gehaltenen Äußerungen, anzuzapfen' und auf die konkrete Problemlage z. B. der Bundesrepublik zu übertragen.

Papst Wojtyla hat jedoch mit seiner prophetischen Vision des Primats der Arbeit vor dem Kapital, des Menschen vor der Technik, der Person vor den Sachen einen Ball ins Rollen gebracht, von dem er erwartet, daß er vor Ort bzw. von unten aufgefangen und weiter gespielt wird. Und das wird zweifellos geschehen.